Deutscher Bundestag **Drucksache 15/1410**

15. Wahlperiode 11. 07. 2003

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Rainer Brüderle, Daniel Bahr (Münster), Angelika Brunkhorst, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP – Drucksache 15/1276 –

Stand der Verhandlungen über eine EU-Übernahmerichtlinie

Vorbemerkung der Fragesteller

In jüngsten Presseveröffentlichungen wird darüber berichtet, dass Deutschland, Frankreich und Großbritannien den portugiesischen Kompromissvorschlag für eine EU-Übernahmerichtlinie unterstützten (u. a. FINANCIAL TIMES DEUTSCHLAND vom 12. Juni 2003, S. 14).

1. Wie viele Unternehmensübernahmen hat es seit Inkrafttreten des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes zum 1. Januar 2002 in Deutschland gegeben?

Bis zum 30. Juni 2003 sind 32 Unternehmensübernahmen nach dem Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz erfolgt. Dabei entfallen auf das Jahr 2002 20 Übernahmen, auf das Jahr 2003 12 Übernahmen.

2. Wie viele Unternehmensübernahmen hat es in den Jahren 1997, 1998, 1999, 2001 und 2002 in Deutschland gegeben?

Der Bundesregierung liegen keine eigenen statistischen Angaben darüber vor, wie viele Übernahmen es in Deutschland seit 1997 gegeben hat. Seit Inkrafttreten des Übernahmekodex der Börsensachverständigenkommission beim Bundesministerium der Finanzen (BMF) am 1. Oktober 1995 wurden nach Angaben der Geschäftsstelle der Übernahmekommission bis Ende Februar 2000 insgesamt 107 Übernahmeangebote für börsennotierte Unternehmen nach dem Übernahmekodex abgegeben. Diese verteilen sich auf die einzelnen Jahre wie folgt: 1995: 2; 1996: 17; 1997: 18; 1998: 24; 1999: 38 und 2000 (bis Ende Februar): 8.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums der Justiz vom 10. Juli 2003 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

3. Treffen Meldungen zu, nach denen sich Deutschland mit Frankreich auf eine Unterstützung der Position der Bundesregierung hinsichtlich einer europäischen Übernahmerichtlinie geeinigt hat?

Die Bundesregierung sucht bei europapolitisch wichtigen europäischen Vorhaben regelmäßig den Kontakt zu anderen Mitgliedstaaten. Sie erläutert ihre Haltung in offiziellen Ratsgremien und auch im bilateralen Kontakt. Dies geschieht auch im Fall der Übernahmerichtlinie.

4. Sind die Meldungen zutreffend, dass die Bundesregierung den portugiesischen Vorschlag für eine Minimallösung bei der EU-Übernahmerichtlinie unterstützt?

Diese Meldungen sind nicht zutreffend. Die Bundesregierung hat den portugiesischen Vorschlag geprüft und dabei festgestellt, dass das dort vorgesehene Wahlrecht für Unternehmen nicht den Erfordernissen eines „level playing field“ innerhalb Europas und im Verhältnis zu Drittstaaten gerecht wird.

5. Welche Eckpunkte sind für die Bundesregierung auch in einer Minimal-Übernahmerichtlinie unverzichtbar?

Eine „Minimal-Übernahmerichtlinie“ könnte ohne die Artikel 9 und 11, die eine Beseitigung der Schutzrechte von Unternehmen bewirken, verabschiedet werden. Die Richtlinie hätte auch ohne diese Artikel eine wertvolle Harmonisierungswirkung, beispielweise im Hinblick auf die vorgesehenen einheitlichen Verfahrensregeln, das Pflichtangebot und die Preisregelungen.

6. Wie bewertet die Bundesregierung, dass eine EU-Übernahmerichtlinie bis zum heutigen Tag noch nicht zustande gekommen ist, obwohl bereits 1989 der erste Richtlinienvorschlag der EU-Kommission vorlag?

Die Bundesregierung sieht keine Veranlassung, die bisherige Dauer der Beratungen über die Harmonisierung des Übernahmerechts zu bewerten.

7. Wird die Bundesregierung einer EU-Übernahmerichtlinie zustimmen, die Vorratsbeschlüsse von Hauptversammlungen verbietet (bitte mit Begründung)?

Die Bundesregierung wird keiner Richtlinie zustimmen, die in ihrer Wirkungsweise vergleichbare Abwehrmechanismen unterschiedlich behandelt. Zur Begründung wird auf die Antwort zu Frage 9 verwiesen.

8. Wird die Bundesregierung einer EU-Übernahmerichtlinie zustimmen, die die Einbeziehung der Mehrfachstimmrechte und der „Goldenen Aktien“ nach dem Prinzip „one share – one vote“ nicht enthält?

Im Hinblick auf die Einbeziehung von Mehrstimmrechten gilt, dass die Bundesregierung keiner Richtlinie zustimmen wird, die in ihrer Wirkungsweise vergleichbare Abwehrmechanismen unterschiedlich behandelt. Die Frage der Einbeziehung von „Goldenen Aktien“ stellt sich nicht, weil „Goldene Aktien“ nach der Strategie der EU-Kommission nicht Gegenstand der Übernahmerichtlinie sind, sondern durch Vertragsverletzungsverfahren gezielt bekämpft werden sollen.

9. Wird die Bundesregierung auf eine weitere Harmonisierung des Rechtsrahmens für Unternehmensübernahme in Europa hinwirken?

Die Bundesregierung betont seit Aufnahme der Beratungen über die Übernahmerichtlinie die Notwendigkeit einer möglichst weitgehenden Harmonisierung des Rechtsrahmens für Unternehmensübernahmen. Dabei ist für die Bundesregierung entscheidend, dass die Übernahmerichtlinie sowohl innerhalb Europas als auch im Verhältnis zu Drittstaaten gleiche Rahmenbedingungen für Unternehmensübernahmen schafft. Insbesondere darf die Übernahmerichtlinie nicht zu einer Schlechterstellung deutscher Unternehmen im Vergleich zu ihren ausländischen Wettbewerbern führen. Sollte sich eine weitgehende Harmonisierung unter Beachtung eines „level playing field“ nicht durchsetzen lassen – und bisher gibt es große Widerstände gegen eine solche Lösung –, wird die Bundesregierung auf eine Beibehaltung der nationalen Schutzrechte drängen.

10. Plant die Bundesregierung darüber hinaus Initiativen für globale Regelungen von Unternehmensübernahmen?

Globale Regelungen von Unternehmensübernahmen mit verbindlicher Wirkung sind nach Auffassung der Bundesregierung wünschenswert. Vor diesem Hintergrund steht die Bundesregierung Initiativen für derartige Regelungen aufgeschlossen gegenüber.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333